

A n t w o r t

des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Benedikt Oster und Alexander Schweitzer (SPD)
– Drucksache 17/10373 –

Grenzüberschreitender Schienenverkehr

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 17/10373** – vom 23. Oktober 2019 hat folgenden Wortlaut:

Beim Deutsch-Französischen Ministerrat am 16. Oktober 2019 in Toulouse spielte auch der für Rheinland-Pfalz so wichtige grenzüberschreitende Schienenverkehr eine Rolle. Konkrete Projekte befinden sich derweil schon in Umsetzung, wie etwa die Ausschreibung für ein den technischen Anforderungen beider Länder genügendes Schienenfahrzeug.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Welche Bedeutung misst die Landesregierung dem grenzüberschreitenden Schienenverkehr mit Frankreich bei?
2. Welche Strecken sind derzeit und perspektivisch Schwerpunkte?
3. Wie ist der Stand der Ausschreibung des oben genannten Fahrzeugs?
4. Welche weiteren Maßnahmen zur Weiterentwicklung des grenzüberschreitenden Schienenverkehrs mit Frankreich plant die Landesregierung?

Das **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 13. November 2019 wie folgt beantwortet:

Die Länder Rheinland-Pfalz, vertreten durch das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau (MWVLW) sowie die Zweckverbände SPNV-Nord und SPNV Süd als Aufgabenträger des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV), das Saarland und Baden-Württemberg sowie auf französischer Seite die Région Grand Est haben in den letzten Monaten intensive Gespräche mit dem Ziel geführt, ab Dezember 2024 tägliche, getaktete und umsteigefreie Zugverbindungen zwischen den Ländern anbieten zu können.

Ziel ist die gemeinsame Vergabe eines Streckennetzes, welches die grenzüberschreitenden Verkehrsdienstleistungen beinhaltet. Für die geplanten zukünftig umsteigefreien und angebotsorientierten Zugangebote, auch zwischen Rheinland-Pfalz und der Région Grand Est, werden Fahrzeuge benötigt, die sowohl auf dem französischen als auch auf dem deutschen Streckennetz uneingeschränkt zugelassen und mit dem bereits vorhandenen französischen Zugmaterial, dem ALSTOM Régiolis, kuppelbar sind.

Zur Umsetzung des Projekts wurden zwischen den Partnern die Rahmenbedingungen der Regelungen zur Fahrzeugbeschaffung und Finanzierung sowie der Vergabe der Verkehrsdienstleistungen verhandelt und in einer Kooperations- und Finanzierungsvereinbarung festgelegt. Diese Vereinbarung wurde im Oktober 2019 unterzeichnet.

Die Vergabe der Betriebsleistung soll im Rahmen eines EU-weiten Vergabeverfahrens erfolgen. Die Fahrzeuge werden durch die Région Grand Est beschafft und dem Betreiber auf der Grundlage eines Beistellungsvertrages zur Verfügung gestellt.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die vorbezeichnete Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1:

Es ist das Ziel der Landesregierung, dass das Angebot des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) in möglichst vielen Teilen des Landes für die Bürgerinnen und Bürger eine echte Alternative zum Individualverkehr darstellt. Auch zur Dämpfung der Auswirkungen des Klimawandels ist der ÖPNV von herausragender Bedeutung. Mit der Verbesserung der grenzüberschreitenden Schienenverkehre zwischen Rheinland-Pfalz und Frankreich können die Menschen, die in dieser Region leben und arbeiten, auch grenzüberschreitend nachhaltig mobil sein.

Mit der geplanten Verbesserung aller Verbindungen auf allen vorhandenen Strecken zwischen Frankreich und Rheinland-Pfalz wird ein attraktives Nahverkehrsangebot geschaffen. Kürzere Fahrzeiten und Fahrzeuge mit modernem Standard verbinden die Regionen und die Menschen eines zusammenwachsenden Europas miteinander.

Zu Frage 2:

Das Streckennetz der aususchreibenden Betriebsleistungen wird nach derzeitigem Stand folgende grenzüberschreitenden Linien umfassen:

- Trier – Perl – Thionville – Metz (Rheinland-Pfalz – Frankreich)
- Neustadt – Landau – Wissembourg – Strasbourg (Rheinland-Pfalz – Frankreich)
- Karlsruhe – Wörth – Lauterbourg – Strasbourg (Baden-Württemberg – Rheinland-Pfalz – Frankreich)
- Saarbrücken – Forbach – Metz (Saarland – Frankreich)
- Saarbrücken – Sarreguemines – Strasbourg (Saarland – Frankreich)
- Offenburg – Strasbourg (Baden-Württemberg – Frankreich)
- Mühlheim – Mulhouse (Baden-Württemberg – Frankreich)

Zu Frage 3:

Für die grenzüberschreitende Verkehrsleistung sind spezielle Fahrzeuge notwendig, da sich das französische und das deutsche Bahnnetz und die damit verbundenen Anforderungen in wesentlichen Punkten unterscheiden. Um diesen Anforderungen zu genügen, beschafft die Région Grand Est bei der Firma ALSTOM FRANCE Fahrzeuge, die mit dem bereits bei der Région Grand Est eingesetzten Fahrzeugen kuppelbar sind.

Der Fahrzeugtyp, der bei den grenzüberschreitenden Verkehren eingesetzt werden soll, ist der sogenannte ALSTOM Polyvalente. Dieses Fahrzeug wird neu entwickelt und muss wegen der speziellen Anforderungen des Netzes folgenden besonderen Eigenschaften entsprechen:

- Kuppelbarkeit auf die bereits vorhandenen ALSTOM Régiolis,
- Betrieb im deutschen und französischen Bahnnetz (unterschiedliche Leit- und Sicherungstechnik),
- Antrieb mit französischem und deutschem Bahnstrom.

Das neue Fahrzeug wird über die gleichen Antriebsarten wie das Bestandsfahrzeug, das bereits bestehende bimodale (Diesel- und Stromantrieb) Model ALSTOM Régiolis, verfügen. Im Sinne des gemeinschaftlichen Projekts haben sich die beteiligten deutschen Bundesländer an der Konfiguration des Fahrzeugs u. a. hinsichtlich der Kapazitäten für Fahrräder in den Fahrzeugen beteiligt.

Ebenfalls haben sich alle Vertragspartner an den Kosten für die Entwicklung des Fahrzeugs beteiligt, wobei die Région Grand Est 50 Prozent dieser Kosten übernimmt. Das Land Rheinland-Pfalz beteiligt sich an der Finanzierung zur Entwicklung dieses innovativen, grenzüberschreitenden Fahrzeugtyps in Höhe von ca. 7,15 Mio. Euro.

Der Vertrag zur Entwicklung und zum Bau der 30 neuen bimodalen grenzüberschreitenden Fahrzeuge wurde am 22. Oktober 2019 zwischen der Région Grand Est und ALSTOM FRANCE unterzeichnet.

Zu Frage 4:

Im Rahmen der Nutzung des ÖPNV spielt ein attraktiver Tarif eine wichtige Rolle für den Fahrgast. Die Gestaltung von Tarifen ist eine komplexe Angelegenheit, da die Anforderungen und Bedürfnisse aller beteiligten Parteien – beispielsweise unterschiedliche Aufgabenträger, Verkehrsverbünde und Länder – berücksichtigt werden müssen.

Da die grenzüberschreitenden Verbindungen nur mit attraktiven Tarifen ein Erfolg werden können, setzt sich das Land Rheinland-Pfalz zusammen mit den übrigen Projektbeteiligten dafür ein, einfache und für den Fahrgast verständliche Lösungen gemeinsam zu entwickeln und umzusetzen.

Dr. Volker Wissing
Staatsminister